

Chor trotz(t) Corona

Hygiene-Rahmenkonzept für die Chöre im Chorverband Thüringen

Beim gemeinsamen Singen, insbesondere beim Chorgesang, ist das Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 (vgl. I. Grundsätzliches) deutlich erhöht. Wenn Sänger*innen voneinander Abstand halten, verringert dies die Infektionsmöglichkeit über Tröpfchen. Eine Ansteckung über Aerosole bleibt jedoch ein schwer einzuschätzendes Risiko – sowohl für die Sänger*innen als auch für das Publikum, das auch durch die Einhaltung mehrerer Maßnahmen (Abstandsregeln, maschinelle Lüftung, Begrenzung der Probenzeit) allenfalls reduziert werden kann. Maßgeblich ist verantwortungsbewusstes Verhalten der Sänger*innen und des Publikums sowie der Veranstalter*innen.

Hygiene-Rahmenkonzept für Chöre im Land Thüringen

Es darf in geschlossenen Räumen gemeinsam gesungen werden, allerdings nur, wenn die im folgenden festgelegten Hygiene- und Infektionsstandards eingehalten werden.

Grundsätzlich ist mit Blick auf das hohe Ansteckungsrisiko das Singen im Freien dem Singen in geschlossenen Räumen vorzuziehen. Es gelten im Übrigen alle generellen Regelungen zu Anwesenheitsdokumentation, Händehygiene, Hustenetikette, Abstandsregeln und Benutzung des Mund-Nasen- Schutzes und zum Schutz der vulnerablen Gruppen, auch und gerade vor und nach den Proben bzw. Veranstaltungen und in den Pausen.

Schutz vor Tröpfcheninfektionen

Abstand der Sänger*innen voneinander / zum Publikum

- Zwischen den Sänger*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Beim Singen mit dem Rücken zur Wand kann der Platz im Raum optimal ausgenutzt werden.
- Beim Aufstellen eines Chors in Reihen wird empfohlen, die Sänger*innen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt zu stellen.
- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

Schutz vor Aerosolinfektionen

Belüftung des Raums

Grundsätzlich sind für die Risikobemessung das Verhältnis von Raumgröße und Raumvolumen zur Zahl der im Raum befindlichen Menschen, der im Raum singenden Personen und der Dauer des gemeinsamen Gesangs maßgeblich.

Je kleiner der Raum, je größer die Zahl der Anwesenden und der Singenden, je schlechter die Belüftungssituation, je länger die Dauer des gemeinsamen Singens, desto höher das Risiko der Erzeugung eines Infektionsclusters, in dem durch eine infektiöse Person viele andere im Raum befindliche Personen gleichzeitig infiziert werden können.

Das Risiko einer Ansteckung durch Viren, die durch Aerosole transportiert werden, kann nur dadurch reduziert werden, dass die Luft in geschlossenen Räumen regelmäßig ausgetauscht und die Virenlast dadurch erheblich gesenkt wird. Das funktioniert entweder durch Klimatechnik bzw. Lüftungstechnik oder manuelle Fensterlüftung.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist in geschlossenen Räumen eine weitgehende Virenfreiheit der Luft durch den Einsatz von HEPA-Filtern in leistungsstarken Lüftungsanlagen möglich, die allerdings in üblichen Räumlichkeiten regelmäßig nicht zum Einsatz kommen. Auch gängige lufttechnische Anlagen sind – je nach Leistungsstärke – in der Lage, die Virenbelastung in geschlossenen Räumen deutlich zu senken.

Alle weiteren Belüftungsarten in Innenräumen, vor allem Fensterbelüftung, bieten eine geringere Sicherheit vor aerosolgetragener Virenlast im Raum. Daher unterliegt das gemeinsame Singen im Innenraum bei manueller Belüftung erheblich strengeren Anforderungen. Im Zweifel ist dabei das Singen unter freiem Himmel vorzuziehen bzw. der räumlichen Situation entsprechend auf die Reduktion der Risikofaktoren hinzuwirken, etwa durch kontinuierliche Luftzufuhr, Proben und Gesang in Stimmgruppen (Minimierung der Zahl der im Raum befindlichen, ggf. singenden, Personen) u. ä.

Die manuelle Fensterlüftung birgt das hohe Risiko, dass der Luftaustausch nicht verlässlich steuerbar und die Senkung der Virenlast nicht hinreichend kontrollierbar ist. Insbesondere bei Windstille und vergleichbaren Innen- und Außentemperaturen ist kaum ein Luftaustausch möglich, insbesondere wenn Querlüftung unmöglich ist.

Je nach Raum- und Chorgröße werden nach 30 oder 45 Minuten regelmäßige Lüftungen von mindestens 15 Minuten empfohlen.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme der Plätze zu tragen.
- Kontinuierliche Außenbelüftung (z.B. Fenster auf Kipp oder vollständig geöffnet) sollte, so das möglich ist, von Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung bis zum Ende andauern.

Generell sind die aktuellen Vorschriften und Anweisungen der regionalen Gesundheitsämter und Landratsämter zu beachten.